

Interessenbekundungsverfahren
für einen Einrichtungsträger (Trägerausschreibung) in der KiTa
Wacken nach § 13 Kindertagesförderungsgesetz (KitaG)

Die Gemeinde Wacken liegt im Kreis Steinburg in Schleswig-Holstein mit ca. 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, strebt die Gemeinde Wacken einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Es soll eine weitere Kindertageseinrichtung (Kita) mit mindestens einer Gruppe entstehen. Für die Errichtung der Kita wird ein Investor gesucht, der nach Fertigstellung des Gebäudes auch die Trägerschaft der neu erschaffenen Gruppe übernehmen wird.

Die Kita soll im zentralen Bereich der Gemeinde Wacken entstehen und Plätze für die Kinder aus dem Nahbereich Wacken bereitstellen. Die Gemeinde Wacken ist bereit sich bei der Standortsuche wohlwollend zu beteiligen.

Träger der freien Jugendhilfe werden gebeten, ihr Interesse an dem Neubau und der Übernahme der Trägerschaft für die Kita gegenüber der Gemeinde Wacken zu erklären. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt.

Durch die langjährige Erfahrung des Betriebes der kommunalen KiTa, wird der Betreuungsbedarf der neu zu errichtenden Gruppe auf mind. 8 Betreuungsstunden täglich in der Zeit zwischen 7.00 und 15.00 Uhr geschätzt.

Ggf. sind die Zeiten vor 8.00 Uhr und nach 13.00 Uhr als Spätdienst bzw. Randzeitgruppen zu beantragen.

Das gesamte Investitionsvorhaben (Planung, Erschließung, Bau, Ausstattung und Außengestaltung) erfolgt in Eigenregie und auf Kosten des späteren Betreibers. Die Gemeinde Wacken übernimmt keine Investitionskosten. Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgen durch den Träger unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und Unfallverhütungsvorschriften.

Die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII soll am **01.08.2024** vorliegen.

Merkmale des Investors und zukünftigen Trägers

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der geltenden Fassung und des pädagogischen Konzeptes.

Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Die Platzvergabe, die Beitragserhebung und -abrechnung, sowie die Beschaffung und Abrechnung der Verpflegung obliegen dem Träger. Die Elternbeiträge ergeben sich aus dem Landesrecht.

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Anerkennung als freier Träger der Kinder-/Jugendhilfe
- Pädagogisches Konzept
- Betriebswirtschaftlicher Rahmen entsprechend SQKM
- Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
- Darstellung zur besonderen Eignung
- Beabsichtigter Personalschlüssel
- Qualifikation des Personals

- Beabsichtigte Schließzeiten

Wertungskriterien

Pädagogisches Konzept	20%
Erfahrung im KiTa-Betrieb	20%
(Personal-)Ausfallkonzept	20%
Betreuungszeiten	15%
Qualifikation Personal	10%
Vergütung nach Tarifvertrag	10%
Schließzeiten	5%

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum **07.04.2023** in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „**Trägerausschreibung Kindertagesstätte Gemeinde Wacken**“ – „**Angebot – Nicht öffnen**“ einzureichen:

Amt Schenefeld, Holstenstraße 42-48, 25560 Schenefeld

Nach Prüfung der Bewerbung finden vertiefende Erörterungsgespräche statt. Hierzu wird die Gemeinde Wacken einladen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Wacken ergeben und eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, nicht erfolgt.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Bürgermeister Axel Kunkel (Telefon: 04827 / 1544) oder E-Mail: abkunkel@wacken.de zur Verfügung.

Wacken, den 21. März 2023

Gemeinde Wacken
Der Bürgermeister
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld